## Satzungsänderungsantrag

Datum	40 Mai 2004/44 Juni 2004	
Datum	18.Mai 2021/ 11.Juni 2021	
Themenbereich	Änderungsvorschlag der Finanzordnung (FO) der Partei Basisdemokratische Partei Deutschland die Basis für die Verteilung der Mitgliedsbeiträge	
Paragraf	Finanzordnung §1 Abs. (3) und (4)	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Änderungsvorschlag der Finanzordnung (FO) der Partei Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis für die Verteilung der Mitgliedsbeiträge	
abstimmungsfähiger Wortlaut	§1 Abs. (3) Die Bundespartei erhält 30% Der Landesverband erhält 25% Der Bezirksverband erhält 10% Der Kreisverband erhält 20% Der Ortsverband erhält 15%  §1 Abs. (4) Sollte im Falle einer Aufteilung nach §1 Abs. (3) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der jeweils zustehende Anteil dem jeweiligen Kreisverband zu.	
Begründung	finanzielle Besserstellung der Kreisverbände	

Satzungsvergleich		
ALT	NEU	
Fassung vom 14.November 2020 §1 Abs. (3) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 30 % des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anders lautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Die Bundespartei erhält 30% Der Landesverband erhält 10% Der zuständige Kreisverband erhält 10% Der zuständige Kreisverband erhält 20%. Abs.(4) Sollte im Falle einer Aufteilung nach §3 kein für das Mitglied kein zuständiger Ortsverband und/oder Kreisverband und/oder Bezirksverband	§1 Abs. (3) Die Bundespartei erhält 30% Der Landesverband erhält 25% Der Bezirksverband erhält 10% Der Kreisverband erhält 20% Der Ortsverband erhält 15% §1 Abs. (4) Sollte im Falle einer Aufteilung nach §1 Abs. (3) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der jeweils zustehende Anteil dem jeweiligen Kreisverband zu. Sollte im Falle einer Aufteilung nach §1 Abs. (3) kein für das Mitglied zuständiger Kreisverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der jeweils zustehende A	

## Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag kurze prägnante Begründung? Satzungsänderung hervorgehoben?